

Interpellation CVP-Fraktion vom 19. Februar 2007

Finanzielle Mittel zur Förderung erneuerbarer Energien und Steigerung der Energieeffizienz

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. April 2007

Unter Hinweis auf die Klimaerwärmung, die weltweit steigende Nachfrage nach Energie, die zunehmende Mobilität und eine drohende Stromversorgungslücke in der Schweiz ersucht die CVP-Fraktion in ihrer Interpellation um Auskunft über den Stand der Bearbeitung hängiger parlamentarischer Vorstösse mit Bezug zum Energiebereich, namentlich der Motion 42.06.16 «Fördergelder ab 2007 für eine erfolgreiche Energiezukunft». Sie möchte insbesondere wissen, ob die nicht betriebsnotwendigen finanziellen Mittel der SAK zur Förderung, Erforschung und Entwicklung energieeffizienter und erneuerbarer Energieträger bereits einsetzbar seien.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Entsprechend der Diskussion im Kantonsrat anlässlich der Behandlung des Postulats 43.05.06 wird der Bericht «Energiekonzept Kanton St.Gallen» als Gesamtkonzept für die künftige kantonale Energiepolitik ausgestaltet. Im Jahr 2006 wurden die Ausgangslage sowie grundsätzliche Potenziale und Möglichkeiten im Kanton St.Gallen evaluiert und ein energiepolitisches Leitbild entwickelt. Die Stossrichtung des Leitbildes, namentlich die Vision über die kantonale Energiepolitik und die zu erreichenden Ziele, wurden von der Regierung im Grundsatz gutgeheissen und das Baudepartement eingeladen, Massnahmen und Instrumente, Vorschläge für eine Umsetzungsorganisation sowie ein Konzept für eine Erfolgskontrolle auszuarbeiten. Zurzeit wird ein Massnahmenpaket erarbeitet, das eine aktive und zielführende Energiepolitik unterstützt. Entsprechend dem Auftrag der Regierung wird der Postulatsbericht auch Auskunft darüber geben, welche Organisationsformen sich für die Umsetzung besonders eignen. Der Zeitplan sieht vor, dass die Regierung den Postulatsbericht im Dezember 2007 verabschiedet und anschliessend dem Kantonsrat zuleitet.
- 2./3. Mit der Motion 42.06.16 «Fördergelder ab 2007 für eine erfolgreiche Energiezukunft» wird die Regierung beauftragt, aus den «nicht betriebsnotwendigen Mitteln» der SAK einen Anteil von 8 Mio. Franken für ein 4-Jahresprogramm zur Förderung von Energieeffizienz, erneuerbaren Energien usw. einzusetzen, die gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten, damit die Beiträge so rasch wie möglich ausgerichtet werden können, sowie die Fördermittel des Bundes wieder zu beantragen, die für diesen Zweck zur Verfügung stehen. In Erfüllung dieses Auftrags hat die Regierung mit Beschluss vom 6. März 2007 dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf für einen II. Nachtrag zum Energiegesetz zugeleitet. Mit der Vorlage soll in einem ersten Schritt die im Jahr 2004 aufgehobene Bestimmung über die Durchführung eines Förderungsprogramms wieder ins Energiegesetz aufgenommen werden. Im Rahmen des Voranschlags für das Jahr 2008 werden dem Kantonsrat in einem zweiten Schritt die erforderlichen Anträge zur Finanzierung eines neuen Förderungsprogramms, einschliesslich Sonderkredit, zugeleitet.
4. Nach Art. 1 Abs. 2 des Standortförderungsgesetzes (SGS 573.0) können Leistungen ausgerichtet werden zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung des Kantons und seiner Regionen, zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Erleichterung und Förderung von Kooperation und Innovation sowie zur Ansiedlung neuer Unternehmen. Diese Formulierung weist klar darauf hin, dass

unterstützte Projekte einen unmittelbaren oder aber kausalen mittelbaren Zusammenhang mit dem Erhalt oder der Schaffung von Arbeitsplätzen haben sollen. Grundsätzlich ist zwar denkbar, dass Standortförderungsprojekte die Förderung erneuerbarer Energien oder die Steigerung der Energieeffizienz zum Thema haben. Zu denken ist bspw. an die Ansiedlung einer Unternehmung, die sich mit Solartechnologie befasst oder die Mitfinanzierung eines Energieprojekts im Rahmen der finanziellen Unterstützung einer Clusterinitiative (z.B. Nano-Cluster Bodensee). Die Mittel aus dem Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2007 bis 2010 sind aber nicht vorgesehen um Projekte zu finanzieren, die nicht in erster Linie auf die Standortförderung, sondern auf die Umwelt- und Energiegesetzgebung abzielen. Dies bedeutet, dass die Schaffung finanzieller Anreize bei erneuerbaren Energietechniken und zur Einsparung des Energieverbrauchs aus Mitteln des freigegeben Standortförderungskredits nicht möglich ist.

5. Die nicht betriebsnotwendigen Reserven der SAK bilden thesauriertes Kapital, das vom Unternehmen entsprechend angelegt wurde. Ob und wann dieses Kapital in Form von (ausserordentlichen) Dividenden ausgeschüttet wird, entscheidet die Generalversammlung der SAK. Ordentliche wie ausserordentliche Ausschüttungen der SAK müssen in der Laufenden Rechnung des Kantons vereinnahmt werden. Es besteht keine Zweckbindung für die Äufnung und die Verwendung der Mittel. Für ein Förderprogramm ist daher der Weg über den ordentlichen Voranschlag und über einen mehrjährigen Sonderkredit zu gehen.